

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

SDB-Referenz-Nummer: 30260

Ausgabedatum: 20.03.2025 Überarbeitungsdatum: 02.11.2023 Ersetzt Version vom: 22.11.2022 Version: 17.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : AQUA KEM® BLUE SACHETS UFI : 12JA-MQ5T-T802-EP63

Produktcode : 30260-TBV

Produktart : Sanitärzusatz für den Fäkalientank mobiler Toiletten.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Sanitärzusatz für den Fäkalientank mobiler Toiletten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Thetford B.V.

Nijverheidsweg 29

Postfach 169

NL 4879 AP Etten-Leur

Niederlande

T +31(0)765042200, F +31(0)765042300

ChemSupport@thetford.eu, www.thetford.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds@thetford.eu

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Thetford B.V.: +31 (0)76 5042200 (Während der Bürozeiten erreichbar - 9:00 - 17:00

CET/UTC+1)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

H412

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL; 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL;

METHYLUNDECANAL; ALPHA-PINENES; BETA-PINENES; 2,4-DIMETHYL-3-

CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält EUCALYPTUS OIL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Öffnen oder berühren Sie Sachets nie mit nassen Händen!.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP) :







GHS05

GHS07 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL; 2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL;

METHYLUNDECANAL; ALPHA-PINENES; BETA-PINENES; 2,4-DIMETHYL-3-

CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält EUCALYPTUS OIL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Öffnen oder berühren Sie Sachets nie mit nassen Händen!.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen keine.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 EG Index-Nr.: 603-085-00-8	≥ 10 - < 20	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=193 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411
EUCALYPTUS OIL	CAS-Nr.: 8000-48-4	≥ 0,1 – < 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Walshal	nmen
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Nicht zutreffend (Pulver in wasserlöslichen Beuteln). Bei beschädigtem Beutel an die frische Luft gehen. Wenn eine sofortige Besserung nicht eintritt, Arzt aufsuchen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen wenn Reizungen einstellen. Mit viel Wasser//waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Ärztliche Hilfe holen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

02.11.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/15

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer

Exposition. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden

zur Folge.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Produkt kann bei Brand gefährlichen Rauch und Dampf entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sonstige Angaben : Material ist nicht entzündbar.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen. Bei beschädigtem Beutel, Staubpartikel nicht

einatmen und Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen / Gesichtschutz tragen. Bei

unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht unverdünnt in natürliche Gewässer und/oder Grundwasser gelangen. Das Produkt sollte behandelt werden (biologische Kläranlage) bevor es in das Oberflächenwasser gelangt. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen und Staub vermeiden und in einem

Container aufbewahren. Verschmutzte Fläche danach mit Wasser abspülen und trocknen lassen. Verschüttetes Produkt Entsorgen gemäß dem in Abschnitt 13 erwähnten Verfahren. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub

minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: nach T\u00e4tigkeiten mit dem Produkt H\u00e4nde sofort waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch H\u00e4nde, Unterarme und Gesicht gr\u00fcndlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Lagern bei Temperaturen bis 40°C. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Alkalien, Metallen und Oxidationsmitteln aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Aqua Kem Blue Sachets reduziert unangenehme Gerüche. Vermindert Gasbildung und hält den Abfalltank sauber.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Empfohlene Überwachungsverfahren

U	<b>Jberwac</b> l	hung	smeth	ode

Überwachungsmethode

Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Wirkstoffe.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





# Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### Hautschutz

# Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

# Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

#### **Atemschutz**

## Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Vor Handhabung und Dosierung des Produkts die Gebrauchsanleitung lesen.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Farbe : Blau.
Aussehen : Granulat.
Geruch : Föhre.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar
Entzündbarkeit : Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : > 100 °C Zündtemperatur : Nicht anwendbar : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : 4 – 6 (10%) : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : Wasser: 100 % Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1,05 - 1,15 g/ml Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0,3 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bis zu 50°C. Bei einer Durchschnittstemperatur von 30°C ist Aqua Kem Blue Sachets mehreren Jahre haltbar. Nach mehrere Jahren kann es geringfügig an Leistung einbüßen.

Nicht verfügbar

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bedingt von den Prozeßbedingungen, können gefähriche Abbauprodukte erzeugt werden. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickstoffoxid. Rauch.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

AQUA KEM® BLUE SACHETS		
ATE CLP (oral)	501,303 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (Staub, Nebel)	2,507 mg/l/4h	
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)		
LD50 (oral, Ratte)	193 – 211 mg/kg	
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 0,588 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen.	

pH-Wert: 4 - 6 (10%)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 4 - 6 (10%)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

NOAEL (chronisch, oral, Tier, männlich, 2 Jahre) 7 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Zusätzliche Hinweise

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kann die Atemwege reizen. Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### **Sonstige Angaben**

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

und mögliche Symptome

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)	
LC50 - Fisch [1]	11 mg/l Lepomis macrochirus (Bluegill sunfish) Method: EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test)
EC50 - Krebstiere [1]	1,08 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna, OECD Test Guideline 202
EC50 72h - Alge [1]	0,25 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
ErC50 Algen	0,25 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (microalgae), OECD Test Guideline 201
NOEC (chronisch)	0,06 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronisch Fische	2,61 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,06 mg/l Daphnia magna (Water flea), OECD Test Guideline 211
NOEC chronisch Algen	0,03 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (microalgae), OECD Test Guideline 201

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

AQUA KEM® BLUE SACHETS	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind nach dem OECD 301 D Closed Bottle Test > 60% (leicht biologisch) abbaubar (Informationen Hersteller). Das Parfüm ist > 60% biologisch abbaubar nach dem OECD 301D Closed Bottle Test. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	51 – 57 % OECD 301B Ready Biodegradability, CO2 Evolution Test, 28 days
EUCALYPTUS OIL (8000-48-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

AQUA KEM® BLUE SACHETS	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,16
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,42

# 12.4. Mobilität im Boden

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	5
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

02.11.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 8/15

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (52-51-7)

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

AQUA KEM® BLUE SACHETS	
Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren. Schweiz: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen einem Recycling zugeführt werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologische Angaben zu Abfällen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 375
Diese Stoffe, die bei flüssigen Stoffen in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge von 5 I je Einzel- oder Innenverpackung oder bei festen Stoffen mit einer Nettomasse von 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung oder weniger befördert werden, unterliegen keinen anderen Bestimmungen der Transportvorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften entsprechen.				
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE	Environmentally hazardous	UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE
R STOFF, FEST, N.A.G.	R STOFF, FEST, N.A.G.	substance, solid, n.o.s.	R STOFF, FEST, N.A.G.	R STOFF, FEST, N.A.G.
(Bronopol (INN); 2-Brom-2-	(Bronopol (INN); 2-Brom-2-	(bronopol (INN); 2-bromo-2-	(Bronopol (INN); 2-Brom-2-	(Bronopol (INN); 2-Brom-2-
nitropropan-1,3-diol)	nitropropan-1,3-diol)	nitropropane-1,3-diol)	nitropropan-1,3-diol)	nitropropan-1,3-diol)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Bronopol (INN); 2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Bronopol (INN); 2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol), 9, III	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (bronopol (INN); 2- bromo-2-nitropropane-1,3- diol), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Bronopol (INN); 2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Bronopol (INN); 2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol), 9, III
14.3. Transportgefahren	klassen			
9	9	9	9	9
**************************************	9	9 12	***************************************	9
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-F	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
	ng für umweltgefährdende Sto 5.2.1.8.1, angegeben, ist das		ter oder Nettomasse der Fest icht erforderlich.	stoffe ≤ 5 kg). Wie in der
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung - : V13

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung – lose : VC1, VC2

Schüttung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV13

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- : 90

Zahl)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

90 3077

: B3

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 : LP02, P002 Verpackungsanweisungen (IMDG) Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP12 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08

Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) Tankanweisungen (IMDG) : BK1, BK2, BK3, T1

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33 Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) SW23 MFAG-Nr. : 171

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y956 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 956 PCA Max. Nettomenge (IATA) 400kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956 CAO Max. Nettomenge (IATA) 400kg

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A179, A197, A215

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung zugelassen (ADN) : T\* B\*\* : PP, A\*\*\* Ausrüstung erforderlich (ADN) Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : \* Nur in geschmolzenem Zustand \*\* Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1

\*\*\*Nur bei Beförderung in loser Schüttung

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg Freigestellte Mengen (RID) : E1

: P002, IBC08, LP02, R001 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAV, LGBV

Beförderungskategorie (RID) 3 Besondere Beförderungsbestimmungen -: W13

Versandstücke (RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut : VC1, VC2

(RID)

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -: CW13. CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

: CE11

Expressgut (RID) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

#### **EU-Verordnungen**

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

# VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0.3 %

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

# Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## **Nationale Vorschriften**

#### Deutschland

: 0,3 % VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) : VOC-Gehalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdenderStoffe (VwVwS) vom 27. Juli

2005

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinw		Aumodeus
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ausrüstung erforderlich (ADN)	Geändert
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Geändert
	Sondervorschriften (IATA)	Geändert
	Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	Geändert
	Ausgabedatum	Geändert
1.1	UFI on SDS 1.1	Hinzugefügt
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Hinzugefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Geändert
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Geändert
8.2	Atemschutz	Geändert
10.2	Chemische Stabilität	Geändert
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Geändert
11.1	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Geändert
11.1	ATE CLP (Staub, Nebel)	Geändert
11.1	ATE CLP (oral)	Geändert
12.1	Ökologie - Wasser	Geändert

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Geändert
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Geändert
14.6	Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	Hinzugefügt
14.6	Sondervorschriften (ADR)	Geändert
14.6	Tunnelbeschränkungscode (ADR)	Geändert

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH208	Enthält EUCALYPTUS OIL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.